

Zeitschrift:	Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	9 (1858)
Heft:	10
Rubrik:	Protokoll der Verhandlungen des Schweiz. Forstvereins zu Schaffhausen am 28. und 29. Juni 1858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Forst-Journal,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Greyerz.

IX. Jahrg. N^o 10. Oktober 1858.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark
in Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp.
franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das
Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll der Verhandlungen des schweiz.
Forstvereins zu Schaffhausen,
am 28. und 29. Juni 1858.

Aus den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Neuenburg,
Solothurn, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Zürich
und Zug traf schon Sonntag den 27. Juni eine erfreuliche Zahl
schweiz. Forstmänner in Schaffhausen ein und benützte den schönen
Nachmittag zu einem gemeinschaftlichen Spaziergange nach
dem Rheinfall. Nachher vereinigte man sich wieder im Kasino
zu geselliger Unterhaltung.

Den 28. Juni. Um 7½ Uhr Morgens versammelten sich
ca. 40 Mitglieder des schweiz. Forstvereins nebst Mitgliedern
Schweiz. Forst-Journal IX. Jahrg.

des h. Regierungs- und des Tit. Stadtrathes und einer erfreulichen Anzahl Freunde des Forstwesens von Stadt und Land in dem Großerathssaale.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Hochverehrte Herren!

Werthe Freunde und Fachgenossen!

Als Sie in Ihrer vorjährigen Versammlung in Freiburg Schaffhausen zum nächsten Vereinsort bestimmten, so geschah es wohl nicht in der Erwartung, daselbst viel des Interessanten, viel des Belchrenden zu finden, so wenig als die Wahl meiner Ihnen ganz unbekannnen Person die Garantie bieten konnte, daß Sie die Leitung des Vereins in tüchtige Hände gelegt hätten; wohl aber wird Sie die verdankenswerthe Absicht zu dieser Wahl bewogen haben, Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen auch zu Ihren Brüdern über den Rhein hinüber zu tragen, um auch bei diesen die Liebe zum Wald und seiner pfleglichen Behandlung rege zu machen, damit auch da diesem hochwichtigen Theil des Staatshaushalts und der Volkswirthschafts die gebührende Sorge und Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Empfangen Sie hiefür meinen aufrichtigsten Dank.

Mögen Sie ihre Absicht erreichen und ihre Verhandlungen unserm kantonalen Forstwesen einen kräftigen Impuls zur ge- deihlichen Entwicklung verleihen.

Im Namen der hohen Regierung, der löbl. Stadtbehörde und sämtlicher Freunde des Forstwesens im Kanton, heiße ich Sie auf's Herzlichste willkommen.

Nehmen Sie das Wenige, das wir Ihnen bieten können, mit forstmännischer Anspruchslosigkeit an und vor Allem entschuldigen Sie den Sprechenden, daß er es wagt, die Leitung eines Vereins von Männern zu übernehmen, denen er in keiner Beziehung sich gleichstellen darf und der auf mehrfaches Zureden einzig aus dem Grunde sich an Ihre Spitze zu stellen sich erlaubt, weil die bisherige Uebung es mit sich brachte, daß das Präsidium dem Vereins-Orte angehöre und weil das ältere hies. Vereins-Mitglied durch überhäufte amtliche Geschäfte abgehalten war, sich mit den Präsidialgeschäften zu befassen.

Im Vertrauen auf Ihre gütige Nachsicht habe ich die Wahl angenommen und erlaube mir, bevor wir in die Verhandlungen eintreten, Sie in kurzen Zügen mit den forsttopographisch-statistischen Verhältnissen unsers Kantons bekannt zu machen.

Der Kt. Schaffhausen mit seinen drei von einander abgesonderten Gebietsteilen auf dem rechten Rheinufer bildet den nördl. Theil der Schweiz und wird durch eine mannigfach gewundene, genau vermarkte Linie von Deutschland, resp. dem Großherzogthum Baden abgegrenzt. Sein Gesammt-Flächen-Inhalt beträgt $13\frac{1}{8}$ □ Stunden oder 84,000 Tscharten, auf welchem in ziemlich ungleicher Vertheilung eine Bevölkerung von 36,000 Seelen sich befindet.

Bei der im Verhältniß zum Flächen-Inhalt bedeutenden Längen-Ausdehnung des Kantons zeigt sich eine namhafte Verschiedenheit in der Terrain-Bildung. —

Der ganze Kanton gehört dem Hügellande; es ist indessen in der Formation dieser Hügel eine ziemliche Manigfaltigkeit.

Der östlich gelegene oder obere Landestheil, enthaltend die Gemeinden Stein, Ramsen, Hemishofen und Buch, besteht aus Molasse, und seine bedeutendste Erhebung ist der Wolkensteiner-Berg mit einer Meereshöhe von 2060 Fuß. Bewaldete Hochebenen und schroff in die Ebene sich abbachende Bergwaldungen sind der Haupt-Charakter dieses Gebirgsstocks. Am Fuße breitet sich eine fruchtbare, meist vom Felsbau in Anspruch genommene, Ebene aus, die vom Rheine einerseits bis an die Klingstein- und Basaltfelsen des Höhgau's, anderseits bis an das nordwestliche Ufer des Untersees sich hinzieht. Die Bewaldung beschränkt sich zum größten Theil auf die Unhöhen. Die Laubhölzer sind vorherrschend und zeigen kräftigen Wuchs, doch finden sich auch jüngere Nadelholzbestände, welche zu schönen Hoffnungen berechtigen. —

Den Hauptbestand der Laubholzwaldungen mögen in früheren Zeiten die Buche und die Eiche gebildet haben; in Folge rücksichtsloser Abholzungen jedoch hat in dem frischen humusreichen Boden die Aspe auf bedeutenden Flächen die Oberhand erhalten.

Die Waldungen des ehemaligen Klosters St. Georgen, unter Administration des Staats stehend, und diejenigen der Stadt Stein bilden die größten Waldmassen auf dem Wolfenstein-Berg. Die früher übliche Nieder- und Mittelwald-Wirthschaft ist in der Umwandlung in Hochwald begriffen, was sich durch die vorzüglichen Bodenverhältnisse vollkommen rechtfertigt.

Folgen wir dem Rheinlauf in seiner westlichen Richtung, so gelangen wir über den eine Stunde breiten Streifen des Großherzogthums Baden, welcher sich zwischen dem Kanton durch, an's Rheinufer hinzieht, zum größten der drei Landestheile, in welchem die Hauptstadt und 30 größere und kleinere politische Gemeinden sich befinden.

Auch hier treffen wir keine namhaften Gebirge an. Das bedeutendste ist der Randen, ein Ausläufer des vom jenseitigen Rheinufer übersehenden Juragebirgs, dessen höchster Punkt 3050-Meereshöhe hat. Wie bei seinem Stammvater über dem Rhein, ist auch sein Felsgerippe aus verschiedenen Kalksteinarten gebildet, in denen sich die manigfältigsten Versteinerungen vorfinden; auch ist am Fuße seines westlichen Abhangs der Gips massenhaft abgelagert.

Die Hochebene des Randen ist meist unbewaldet und die an dessen Fuße liegenden Ortschaften treiben auf derselben Feldbau, der aber je länger je mehr an Ertrag abnimmt, da nicht gedüngt werden kann und der Anbau der Esparsette, welcher früher allgemein stattfand und der dem darauf folgenden Getreide einen gefrästigten Boden hinterließ, nicht mehr gelingen will. Mehrfache Ansiedelungen sind daher theils bereits missglückt, theils gehen sie ihrem Untergange entgegen, indem es ihnen an Futter und Wasser gebricht. Es haben deshalb einige auf dem Randen begüterte Gemeinden ihre ertragslosen dortigen Gemeindegüter mit Holz in Bestand gebracht und es wäre sehr zu wünschen, daß diese lobenswerthen Bestrebungen bei den übrigen Anwohnern Anklang finden möchten.

Am geeignetsten hat sich hiefür die Kiefer erwiesen und wenn auch auf dem ausgemergelten, allen Winden exponirten Boden die erste Bestandesgeneration einen geringen Zuwachs hat und

sich die Bestände schon vom 20. Altersjahr an zu lichten beginnen, und mit 40 Jahren ihr Wachsthum vollenden, so ist immerhin ein höherer Reinertrag zu erzielen, als beim Feldbau.

Die zweite Generation, welche sich in diesen gelichteten Kieferbeständen ansiedelt, gehört entweder den verschiedenen Laubholzarten an oder besteht aus Fichten. Sie gedeiht um ein Namhaftes besser und es finden sich auf bewaldeten Ackerfeldern des vorigen Jahrhunderts gegenwärtig Fichtenbestände vor, die einzelne Stämme von $1\frac{1}{2}$ —2' Stammdurchmesser haben. Unstreitig würde eine consequent durchgeführte Bewaldung der Randenhochebene einen sehr wohlthätigen Einfluß auf atmosphärische Niederschläge und Quellenbildung ausüben.

Die mehr oder minder steilen Abdachungen dieses Gebirgsstocks sind fast ausschließlich mit Wald bedeckt. In diesen Waldungen, welche meist Eigenthum des Staates oder der Gemeinden und nur zum kleinsten Theil der Privaten sind, wird Nieder- und Mittelwaldwirthschaft getrieben, obwohl namentlich die westlichen und nördlichen Abhänge ihrer Bodenbeschaffenheit nach sich zu Hochwald eignen, wie solches die im Uebergang zur Hochwaldwirthschaft befindlichen ca 60jährigen Buchenbestände des Reviers Bargen beweisen. — Die herrschende Holzart ist die Buche; es finden sich aber in den Thaleinschnitten und an den feuchtgründigen Abhängen auch Hainbuchen, Ahorne, Eschen und Ulmen. Die Eiche ist überall am Randengebirg und selbst auf dessen Hochebene verbreitet, erreicht indessen nur am Fuße desselben eine namhafte Größe, da Trockne und Flachgründigkeit ihrer vollen Entwicklung hinderlich sind.

Unter den Nadelhölzern zeichnet sich durch ihre Größe und die Vortrefflichkeit ihres Holzes die Kiefer aus, welche mehr als Oberständler in den Laubholzmittelwaldungen, weniger in geschlossenen Beständen vorkommt. Die Fichte und in nördlichen Lagen die Weißtanne, treten in Horsten und kleinern Beständen zwischen den Laubhölzern auf und haben theilweise schöne Stammexemplare aufzuweisen; dessen ungeachtet können sie ihren Geschlechtsgenossen auf den jüngern Formationen unserer Berge nicht gleichgestellt werden.

Kulturen aus den letzten Dezenien beweisen, daß auch die Lorche, namentlich aber die österreichische oder Schwarz-Kiefer, auf dem Kalkboden des Randens gedeihen, und es ist zu wünschen, daß der letztern Holzart die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde, da ihre Genügsamkeit sowohl, als die vorzüglichen Eigenschaften ihres Holzes sie vor allen andern für unsere Kalkgebirge empfehlen.

Außer den angeführten Baumgattungen finden sich dann vielerlei geringe Sträucher in den Waldbeständen des Randens vor und zwar in solcher Menge, daß es oft schwer zu bestimmen ist, welches die herrschende Holzart sei. Bei dem üblichen kurzen Niederwald-Umtrieb verbreiten sich namentlich die Hasel, der Schwarz- und Weißdorn, Hartriegel, Liguster und die verschiedenen Rosenarten über die Holzschläge und unterdrücken die langsam wachsende Buche. Ein Uebelstand, der nicht durch Kulturen sondern einzig durch allmäßige Einführung des höhern Umtriebs, verbunden mit periodischen Reinigungshieben, nach und nach beseitigt werden kann.

Nordöstlich vom Randen und nur durch das Thal der Durach oder das Merishauser Thal von demselben geschieden, liegt der Gebirgsstock des Rehath's. Derselbe hat ebenfalls ausgedehnte Hochebenen, die sich aber bloß 2133' über das Meer erheben. Die Dörfer Büttenhard, Lohn und Stetten liegen auf seinen höchsten Punkten und treiben beträchtlichen Feldbau; denn obgleich das Gebirge auch der Juraformation angehört, so ist die aus deren Verwitterung entstandene Erdkrumme viel thonreicher und wasserhaltender als auf dem Randen. Die Versteinerungen sind hier selten, dagegen finden sich Lager von Bohnen und ziemlich reiner Thonerde.

Die Waldbestands-Verhältnisse sind dieselben wie auf dem Randen und auch hier ist der Wald größtentheils auf die Gebirgsabdachung zurückgedrängt worden. Der tiefgründigere Boden bietet indessen der Eiche einen geeigneteren Standort und es findet sich dieselbe auf dem höchsten Punkte, dem s. g. Büttenhardter Buck in ausgezeichneten Exemplaren vor.

Ein dritter Gebirgszug von ähnlicher Formation ist durch

das schöne, fruchtbare Thal des Klettgaues auf der Südseite vom Randen getrennt. Sein höchster Punkt ist der Wanneberg bei Wilchingen mit 2210' Meereshöhe und nur 740' über der mittleren Höhe der Klettgau-Thalsohle. Viele flachen Bergkuppen und kleinere Hochebenen bildet dieses Gebirge, das $\frac{1}{2}$ Stunde von Schaffhausen beginnt und bis zum Dorf Wilchingen sich erstreckt.

Seine Längenausdehnung beträgt 2 Stunden und die größte Breite $\frac{3}{4}$ Stunden. — Hier hat der Wald noch sein Recht behauptet, indem nur wenige Prozent der Gesamtfläche urbarisiert sind. Wie auf dem Reyath, so ist auch hier die obere Erdschicht thonreich und wasserhaltig und reiche Bohnerznester finden sich über den ganzen Gebirgszug verbreitet.

Eichen und Buchen sind die vorherrschenden Laubholzarten; diese beeinträchtigend treten die Aspe und die Saalweide in den Niederwaldschlägen massenhaft auf; auch finden sich hier häufig in den feuchten Niederungen Erlen und Birken. Unter den Nadelhölzern behauptet die Kiefer den ersten Rang. Sie hat in dem eisenbeschüttigen Thonboden schnellen Wuchs und liefert vorzügliches, feiniges Holz. Auch hier wird noch zum größten Theil Nieder- und Mittel-Waldwirtschaft mit einem Turnus von 20 bis 25 Jahren getrieben, wobei die Holzbestände sich zusehends verschlechtern. Es ist zu bedauern, daß die Eigentümter dieser ausgedehnten, arrondirten Wald-Complexe sich nicht zum Übergang in die Hochwald-Wirtschaft verstehen wollen, da ein solcher bei zweckmäßig angelegten Durchforstungshieben ohne Beeinträchtigung der jährlichen Waldnutzung vollführt werden könnte.

Außer diesen drei Hauptgebirgsgruppen, welche die Träger der größten Waldmassen sind, indem der Wald meist aus der Ebene verdrängt und auf den absoluten Waldboden verwiesen worden, sind die westlichen, der Wutach zu gelegenen Hügel, sowie die östlichen zwischen Rhein und Biber mit kleinern und größern Waldparzellen bedeckt, die jedoch von Jahr zu Jahr mehr zusammen schwinden, da sie ihr kulturfähiges Land dem Feldbau einräumen müssen. — Hier finden wir die vollkommensten Eichen, als Oberstände in den Mittelwaldungen, so wie auch die schönsten Fichten- und Tannenbestände.

Der dritte Kantonstheil liegt $1\frac{1}{2}$ Stunden vom zweiten entfernt, ebenfalls am Rhein, da wo derselbe seine von Schaffhausen aus eingeschlagene südliche Richtung wieder ändert und seinen Lauf nach Westen nimmt. Der Flächeninhalt dieser Landesparzelle beträgt $\frac{5}{8} \square$ Stunden, in welche sich die Gemarkungen von Rüdlingen und Buchberg theilen. Die Fluszniederungen, welche durch den anprallenden Rhein fortwährend stark beeinträchtigt werden, sowie die Hochebenen über dem steilen Theil des Rheinufers bestehen aus aufgeschwemmtm Lande, das quellenreich und zu Versumpfung geneigt ist. An den bewaldeten Abhängen gegen den Rhein finden wir hier, die im Kanton sonst nirgends vorkommende Weißerle. Im Uebrigen sind die Waldbestandesformen dieselben, ausgenommen daß die Nadelhölzer, vorzugsweise aus Kiefern bestehend, nahezu in gleichem Quantum vorhanden sind, wie die edlern Laubholzarten, und daß der Wald nicht ausschließlich auf den absoluten Waldboden zurückgedrängt ist, sondern auf gutem, kulturfähigem Lande liegt, was in Bezug auf die Waldfultur selbst, infofern auch Wichtigkeit hat, daß hier mit Vortheil Waldfeldbau getrieben werden kann und wirklich auch in den Gemeinde-Waldungen in neuester Zeit mit Erfolg versucht worden ist.

Ueber das gesammte Waldareal des Kantons sind keine genauen Data vorhanden, indem die Bannvermessungen noch lange nicht durchgeführt sind und die Angaben über den größern Theil der Gemeinde- und Privatwaldungen auf Okularschätzung beruhen; jedoch dürfte die Annahme von 30,000 Tscharten nicht zu hoch gegriffen sein, wovon der Staat ca. 18%, die Gemeinde ca. 75% und die übrigen 7% die Privaten besitzen. Soviel ist sicher, daß der Wald nahezu die Hälfte der produktiven Landfläche des Kantons einnehmen dürfte, somit derselbe von hohem volkswirtschaftlichem Interesse ist. Leider waren wir nicht im Falle, nur Annäherndes über Bestands- und Betriebsart, sowenig als über die durchschnittliche Produktion auszumitteln. Den weitaus größten Theil der Bewaldung bilden die Laubholzbestände, da die Nadelhölzer mehr nur vereinzelt und in Horsten im Laubholz vorkommen; selten aber in geschlossenen, gleichartigen Be-

ständen; ein Umstand, dem wir es zu verdanken haben, daß unsere Waldungen noch nie bedeutenden Insekten- oder Sturmschäden zu erleiden hatten. — Der größte Theil dieser Laubholzwälder wird als Nieder- oder Mittelwald bewirthschaftet, bei dem der Turnus selten die Höhe von 30 Jahren, häufig aber kaum von 20 Jahren erreicht. — Außer in den Waldungen des Staats, der Städte Schaffhausen, Stein und Neunkirch und der Gemeinde Schleitheim waren bis anhin noch wenig Spuren von einer geregelten Wirthschaft zu finden. Wohl wurde in den Laubholzschlägen auf Ueberhalt der Eichen Rücksicht genommen und zwar öfter im Uebermaß, daher sich denn auch noch namhafte Vorräthe alter Eichen im Kanton vorfinden; dagegen scheint der Unterholzbestand mit jeder Umliebsperiode sich verschlechtert zu haben; denn häufig ist derselbe blos von geringen, wenig Ertrag liefernden Straucharten gebildet, die im Laufe der Zeit die edleren Baumgattungen verdrängten, indem weder durch Kulturen noch durch gehörige Bestandspflege mittelst Durchforstungen gesorgt wurde.

Bis zum Jahr 1855 ügte der Staat nicht den mindesten Einfluß auf die Verwaltung der Gemeindewaldungen aus. Erst in jenem Jahre wurde vom Großen Rathe ein Forstgesetz erlassen, das indessen, wollte es beim Souverain Gnade finden, nur leise auftreten durfte, da einige Jahre früher ein gründlich ausgearbeiteter Gesetzes-Entwurf von der gesetzgebenden Behörde selbst, als mit der Selbstständigkeit der Gemeinden unverträglich, verworfen worden. Das bestehende Gesetz hat zum Zweck, die Verwaltung der Gemeindewaldungen in etwelche Formen zu bringen die Gemeinden anzuregen, sich selbst über ihren Waldbesitz genauere Kenntniß zu verschaffen, eine einlässlichere Rechnungsstellung einzuführen und den Forstschatz besser zu organisiren und namentlich auch einen geregelten Holzhauereibetrieb durch besondere Holzhauer zu erzielen. Ueberdies soll derselbe den stark überhandnehmenden Waldrodungen Schranken setzen und dafür den Wiederanbau verödeter Waldflächen befördern. — Wirklich hat sich auch schon seit Erlassung des Gesetzes in unsern Gemeinden ein reger Eifer für bessere Waldwirthschaft kund gethan

und es ist zu hoffen, daß die Zeit nicht mehr ferne sein werde, wo die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen eingesehen und kräftiges Einschreiten in die Gemeindeforst-Verwaltung mittels Aufstellung tüchtiger Techniker von Seite des Staats durch die Gemeinds-Verwaltungen selbst gewünscht wird.

Ganz anders verhält es sich mit der Verwaltung der 5700 Tscharten im Kanton und 1163 Tscharten außer demselben gelegenen Staatswaldungen, welche seit dem Jahr 1832, dem Zeitpunkt der Ausscheidung von Staatsgut und Gemeindegut der Hauptstadt, aufs Beste geregelt ist. — Diese Waldungen sind vermessen und chartirt, und ein fester Wirtschaftsplan ist für dieselben aufgestellt, der von einem ausgezeichneten, deutschen Forstmann geprüft und gut geheißen worden.

Diesem gemäß wird, wo immer thunlich, die Hochwaldwirtschaft in den Laubholzwaldungen eingeführt, das Kulturwesen und der Waldwegbau eifrig getrieben und der früher so sehr vernachlässigte Forstschutz streng ausgeübt; auch die gänzliche Beseitigung der die Wirtschaft beeinträchtigenden Waldservituten angestrebt.

Indem ich nun diese unvollständigen Mittheilungen über die Wald-Verhältnisse Schaffhausens schließe, erlaube ich mir noch den Wunsch auszudrücken, daß die hochverehrlichen Mitglieder der Staats- und Gemeindsbehörden, welche uns heute mit Ihrer Theilnahme an der Versammlung beehren, in den Verhandlungen des Vereins eine lebhafte Anregung finden möchten, die allerorts sich kundgebende günstige Stimmung für Verbesserung unserer Waldzustände mit Ihrem vielvermögenden Einfluß und Ihrem werkthätigen Eingreifen kräftig zu unterstützen und zu befördern, damit auch unserm, von der Natur so reich gesegneten Kanton die Wälder jenen Schmuck und jenen Nutzen gewähren, den sie vermöge ihrer Ausdehnung und ihrer Lage zu bieten im Stande sind.

Ich lade Sie nun ein, hochverehrte Herren, zu den Verhandlungen überzugehen.

Der Präsident macht hierauf noch folgende Mittheilungen:

Das Komitee ist zusammengesetzt:

- Präsident: Forstmeister E. von Stofar in Schaffhausen.
Vize-Präsident: Stadtrath Im Thurn in Schaffhausen.
Kassier: Kantonsforstmeister Neukomm in Schaffhausen.
Sekretäre: Forstmeister Kopp in Frauenfeld.
Forstadjunkt Bogler in Zürich.
-

Zur Aufnahme in den schweiz. Forstverein haben sich neu angemeldet:

1. Stadtrath Im Thurn-Oschwald in Schaffhausen.
2. Gutsbesitzer Etienne Délissent de Loys in Lausanne.
3. Stadtrath Schlatter von Schaffhausen.
4. Regierungsrath von Stofar-Feklin in Schaffhausen.
5. Kantonalförster Rost in Beringen, Kt. Schaffhausen.
6. Forstverwalter Kupferschmied in Büren, Kt. Bern.
7. Förster Allemann in Ballstall, Kt. Solothurn.

Sämtliche Angemeldete wurden einstimmig als Vereinsmitglieder angenommen.*)

Ausgeschieden aus dem Verein sind:

Durch Tod:

Lardy, Vizepräsident der Forstkommission von Waadt in Lausanne.
Tobler-Fehr, Rathsherr in Trogen.

Durch schriftliche Austrittserklärung:

Bourquin, Gemeindsförster in Sombeval (Kt. Bern.)
Zucker, Unterförster in Laufen (Kt. Bern.)
Amstein, Kreisförster in Jenaz (Kt. Graubünden.)
Reiz, Gemeindsförster in Untervaz. dito.
Willimann, Gültensverwalter des Chorerrenstiftes in Münster (Kt. Luzern.)
Sauter, propriétaire in Bonmont. Kt. Waadt.

Der Personalbestand des Vereins ist demnach folgender:

*) Bemerkung. Am Schluß der Versammlung wurden die Herren
erforstrath Roth und Forstrath Gebhard in Donaueschingen durch Vereins-
schluß als Ehrenmitglieder aufgenommen.

Namens-Verzeichniß

der

sämtlichen Mitglieder des schweiz. Forstvereins.
im Juli 1858.

(Die Namen der bei der diesjährigen Versammlung anwesenden
Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.)

Ghren-Mitglieder.

1. Herr Berg, Freiherr v., Ober-Forstrath und Director der Forstakademie zu Tharand.
2. „ Gotta, August, Forstinspektor und Professor an der Forstakademie zu Tharand.
3. * „ Gebhard, fürstl. Fürstenberg. Forstrath in Donaueschingen
4. „ Gwinner, v., Administrator der hohenzoller'schen Besitzungen in Böhmen, in Bistritz bei Klattau.
5. „ Heher, Gustav, Oberförster, Professor an der Universität Gießen.
6. „ Parade, Director der Forstschule zu Nancy.
7. „ Preßler, Prof. der Mathematik an der Forstakademie zu Tharand.
8. * „ Roth, Oberforstrath in Donaueschingen.

Aktiv-Mitglieder.

Kanton Aargau.

1. * Herr Baldinger, Forstinspektor in Baden.
2. * „ Baur, Paul, Forstinspektor in Sarmenstorff.
3. „ Dießbach v., Gutsbesitzer in Liebegg.
4. „ Gehret, Forstinspektor in Aarau.
5. „ Greherz, Walo v., Forstverwalter in Lenzburg.
6. „ Herzog, Theodor, Landwirth in Aarau.
7. * „ Koch, J. J., Forstinspektor in Frick.
8. „ Lindenmann, alt Postdirektor in Aarau.
9. „ May, Ed. v., Oberst und Gutsbesitzer in Schöftland.
10. * „ Meisel, X., Forstinspektor in Aarau.
11. * „ Merz, J., Forstinspektor in Menziken.
12. * „ Reinle, Forstinspektor in Rheinfelden.
13. „ Ringier, R., Forstverwalter in Zofingen.
14. „ Rüscher, Forstverwalter in Lausenburg.
15. * „ Stäbli, Forstverwalter in Brugg.
16. * „ Wielisbach, Forstinspektor in Bremgarten.

Kanton Basel.

17. Herr Falkner, Geometer in Basel.
18. „ Laroche-Gemuseus, Forstwirth in Basel.
19. „ Naehr, Stadtforster in Basel.
20. „ Strübin Forstverwalter in Liestal.

Kanton Bern.

21. Herr Aeberhard, Forstgeometer in Kirchberg.
22. „ Amuat, Oberförster in Pruntrut.
23. „ Brossart, Gemeindsförster in Münster.
24. „ Burger, Stadtförster in Burgdorf.
25. „ Ecker, Gemeindsförster in Biel.
26. * „ Fankhauser, Oberförster in Bern.
27. „ Graffenried, v., alt Stadtförstmeister in Bern.
28. * „ Greherz, v. Emil, Stadtförstmeister in Bern.
29. „ Jacot-Passavant, Forstwirth in Bern.
30. „ Jollissaint, Gemeindsförster in Bressancourt
31. „ Koller, Gemeindsförster in Montsevelier.
32. * „ Kupferschmied, A. Forstverwalter in Büren.
33. * „ Manuel, Oberförster in Burgdorf.
34. „ Marquart, alt Stadt-Oberförster in Bern.
35. „ Müller, Oberförster in Nidau.
36. „ Müller, Emil, Förster in Nidau.
37. „ Neuhaus, Forstverwalter in Biel.
38. „ Meyerli, Gemeindsförster in Laufen.
39. „ Nollier, Förster in Nods.
40. „ Roy, Oberförster in Münster.
41. * „ Schluepp, Oberförster in Interlaken.
42. „ Schmid, Stadtförster, in Thun.
43. „ Stauffer, Oberförster in Thun.
44. „ Vogt, Louis, Förster in Bern.
45. „ Wurtemberger, Stadtoberförster in Bern.

Kanton Freiburg.

46. Herr Affry, Philipp v., Gutsbesitzer in Freiburg.
47. „ Bielmann, alt Staatsrat in Freiburg.
48. „ Bumann, Ernst, Förster in Freiburg.
49. „ Chollet, ancien commissaire général in Freiburg.
50. „ Chollet, Karl, Gutsbesitzer in Freiburg.
51. „ Clement, Forstinspektor in Romont.
52. „ Diesbach, Alphons v., Gutsbesitzer in Rosières.
53. „ Diesbach, Amadeus v., Gutsbesitzer in Freiburg.
54. „ Diesbach, Gustav v., Gutsbesitzer in Freiburg.
55. „ Diesbach, Heinrich v., " "
56. „ Erlach, Rudolf v., Landwirth in Freiburg.
57. „ Gottrau, alt Forstinspektor in Freiburg.
58. * „ Greherz, Adolph v., Forstinspektor in Freiburg.
59. „ Hensler, Edmund, Landwirth in Freiburg.
60. „ Herren, Forstinspektor in Murten.
61. „ Herrenschwand, Forstwirth in Murten.

62. Herr Lalive d'Epinay, Gutsbesitzer in Freiburg.
63. „ Lenzbourg, von, „ in „
64. „ Meuron, Staaterath in „
65. „ Montenach, Reymond, Gutsbesitzer in Freiburg.
66. „ Müller, Karl „ in „
67. „ Müller, Geometer in „
68. „ Nepond, alt Forstinspektor in „
69. „ Reynold, Fridolin, Vizekanzler in „
70. „ Rubatet, Karl, Forstinspektor in Bulle.
71. „ Schaller, Julius, alt Forstinspektor in Freiburg.
72. „ Schaller, Dr. med., in Freiburg.
73. „ Schneuwly, Heinrich, Forstinspektor in Freiburg.
74. „ Sottaz, Alphons, in Freiburg.
75. „ Von der Weid, Alphons, Gutsbesitzer in Freiburg.
76. „ Von der Weid, Karl, „ in „
77. „ Von der Weid, Nikolaus, alt Forstinspektor in Freiburg.

Kanton St. Gallen.

78. Herr Bischoff, Förster in Grub.
79. „ Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
80. „ Emür, Präsident in Schänis.
81. „ Hagmann, Bezirksförster in Lichtensteig.
82. „ Hungerbühler, alt Bezirksförster in Tablatt.
83. „ Keel, Kantonforstinspektor in St. Gallen
84. „ Näff, Förster in St. Gallen.
85. „ Rietmann, alt Forstverwalter in St. Gallen.
86. „ Schedler, Bezirksförster in Trübbach.
87. „ Volmar, Dr., Pfleger in Wyl.

Kanton Genf.

88. Herr Diodati, ancien garde à cheval in Genf
89. „ Morsier, Gutsbesitzer in Genf.

Kanton Graubünden.

90. Herr Braffer, Gemeindsförster in Churwalden.
91. „ Camenisch, Stadtförster in Chur.
92. „ Coaz, Kantonforstinspektor in Chur.
93. „ Conrad, Gemeindsförster in Zillis.
94. „ Enderlin, Kreisförster in Ilanz.
95. „ Giesch, Kreisförster in Grono.
96. „ Janka, Kreisförster in Disentis.
97. „ Jost, Gemeindsförster in Igis.
98. „ Manni, Kreisförster u. Adjunkt des Kantonforstinspektors in Chur.
99. „ Marugg, Kreisförster in Tartar.
100. „ Notegegen, Kreisförster in Strada.
101. „ Ratti, Gemeindsförster in Madulein.

102. Herr Rimathe, Kreisförster in Tiefenfasten.

103. „ Riza-Porta, Gemeindsförster in Andeer.

104. „ Escharner, v., alt Forstsekretär in Chur.

Kanton Luzern.

105. Herr Amrhyn, Walter, Gutsbesitzer in Luzern.

—

106. „ Amrhyn, X., Stadtoberförster in Luzern.

107. „ Bucher, Regierungsrath in Luzern.

108. „ Degen Mitglied, der Forstkommission in Luzern.

—

109. „ Dolder, Verwalter des Chorherren-Stifts in Münster.

110. „ Häsliger, Niklaus, alt Verwalter in Reiden.

—

111. „ Kopp, Kantonsforstmeister in Münster.

112. „ Nigg, Mitglied der Forstkommission in Luzern.

—

113. „ Pfyffer-Balthasar, Oberrichter in Luzern.

114. „ Pfyffer-Knörr, Forst- und Liegenschaftsverwalter in Luzern.

115. „ Schumacher, Karl, Mitglied der Forstkommission in Luzern.

—

116. „ Sonnenberg, Thüring v., Gutsbesitzer in Luzern.

117. „ Wapf, Kaspar, Bezirksschreiber in Hitzkirch.

Kanton Neuenburg.

118. Herr Büren, Heinrich v., Forst- und Gutsbesitzer in Baur-Marcus.

119. „ Challande, Prefekt des Val de Ruz in Neuenburg.

120. „ Coulon, Director der Waldungen der Stadt Neuenburg.

121. „ Gänslu, Forstinspektor in Chaux-de-fond.

122. „ Meuron, Kantonsforstinspektor in Neuenburg.

Kanton Schaffhausen

123. * Herr Im Thurn-Oschwald, Stadtrath in Schaffhausen.

124. * „ Neukomm, Kantonsforstmeister in Schaffhausen.

125. * „ Rost, Kantonalförster in Beringen.

126. „ Schärer, Forstreferent in Neunkirch.

127. * „ Schlatter, Stadtrath in Schaffhausen.

128. * „ Stockar, v., Stadtforstmeister in Schaffhausen.

129. * „ Stockar-Zellin, Regierungsrath und Forstreferent in Schaffhausen.

Kanton Solothurn.

130. Herr Allemann, Förster in Ballstall.

—

131. * „ Hammer, Bezirkssförster in Olten.

132. „ Hirth, Forstwirth in Solothurn.

133. * „ Kaiser, Oberförster und alt Reg.-Rath in Solothurn.

134. „ Messer, Bezirkssförster in Herbolzwil.

135. * „ Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.

136. „ Vogt, Bezirkssförster in Grenchen.

137. „ Wagner, Bezirkssförster in Gunzen.

Kanton Tessin.

138. Herr Brunschwyler, Kantonsforstinspektor in Locarno.

139. „ Feretti, Friedr., Forstkandidat in Arona.

- 140 „ Motta, Forstwirth und Großerath in Airolo.
— 141. „ Terribilini, Constantin, Forstkandidat in Bellinzona.
Kanton Thurgau.

142. * Herr Hanslin, Ulrich, alt Forstverwalter in Paradies.
143. „ Häberli, Bezirksrath in Bürglen.
144. * „ Kopp, Forstmeister in Frauenfeld.
145. „ Märkli, Stationsvorstand in Frauenfeld.
146. * „ Rogg, Oberstlieutenant in Frauenfeld.
147. „ Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.
148. „ Schmidhauser, Forstaufseher in Kalskrein.
149. * „ Stähelin, Forstinspektor in Weinfelden.
150. * „ Ullmann, Forstaufseher in Dießenhofen.

Kanton Wallis.

151. Herr Pfändler, Forstinspektor in Brigg.
152. „ Roten, Karl v., Forstkandidat in Sitten.
153. „ Torrente, Alexander de, Kantonsforstmeister in Sitten.
154. „ Torrente, Anton de, Forstinspektor in Sitten.

Kanton Waadt.

155. Herr d'Albenas, Forstexperte in Lausanne.
156. „ Audemars, Georg, Gutsbesitzer in Lausanne.
157. „ Bertholet, Karl, Forstkandidat in Lausanne.
158. „ Bessard, Heinrich, Professor in Milden.
159. „ Blanchenay, alt Forstinspektor und Reg.-Rath in Lausanne.
160. „ Briatte, alt Forstinspektor und Reg.-Rath in Lausanne.
161. „ Burnand, Forstinspektor in Milden.
162. „ Cerenville de, alt Forstinspektor in Milden.
163. „ Cerjat, William de, Gutsbesitzer in Lausanne.
164. „ Cornaz, F., Gutsbesitzer in Isle.
165. „ Curchod, Forstkandidat in Lausanne.
166. „ Dapples, alt Forstinspektor in Lausanne.
167. „ Davall, Ed., Mitglied der Forstkommission in Vivis.
168. * „ Davall, Alb., Forstinspektor in Vivis.
169. „ Deliffent de Loys, Etienne, Gutsbesitzer in Lausanne.
170. „ Deloes, Forstexperte in Aigle.
171. „ Gingins d'Elepens, Gutsbesitzer in Gingins.
172. „ Guebhard, Oskar, Gutsbesitzer in Coinsins.
173. „ Koch, Forstinspektor in Rolle
174. „ Loriot, Oberstlieutenant in Crassier bei Nyon.
175. „ Monnier, alt Oberförster in Overdon.
176. „ Perrey, Forstinspektor in Overdon.
177. „ Pillichodz, Forstexperte in Overdon.
178. „ Reymond, Förster über den Mizoud in Gentier.
179. „ Saussure, Forstinspektor in Lausanne.

180. Herr Secretan, Forstinspektor der Stadt Luusanne.
181. „ Spengler, Forstinspektor in Lasaraz.
182. „ Barnery, Forstbesitzer in Lausanne.

Kanton Zürich.

183. * Herr Bleuler, Gemeinds-Präsident in Riesbach.
184. * „ Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
185. * „ Hertenstein, Forstmeister in Kyburg.
186. * „ Huber, Forstkandidat in Stammheim,
187. * „ Landolt, Professor und Forstmeister in Zürich.
188. * „ Marchand, Professor in Zürich.
189. * „ Meister, Forstmeister in Venken.
190. * „ Obrist, alt Forstmeister in Zollikon.
191. „ Drelli, Stadtforstmeister im Sihlwald.
192. * „ Spiller, Heinr., Forstgeometer in Elgg.
193. * „ Steiner, Forstmeister in Unterstrass.
194. * „ Vogler, Forstadjunkt in Zürich.
195. * „ Weinmann, Forstadjunkt in Winterthur.

Frankreich.

196. Herr Gurnaud, garde-général in Levier bei Portarlier.

Württemberg.

197. Herr Uxfüll-Gyllenband, Kuno Graf von, Oberförster in Ensingen.

Das Präsidium theilt mit, daß dem Komite folgende Geschenke eingegangen seien: Von der h. Regierung 300 Fr., von dem löbl. Stadtrath 300 Fr., zugleich bitte sich derselbe die Ehre aus, die Gesellschaft auf dem Munoth zu bewirthen; von Freunden des Forstwesens eine vorzügliche Auswahl schaffhauserischer Weine. — Diese reichlichen Geschenke werden den verehrten Gebern von der Gesellschaft bestens verdankt. — Von unserm Ehrenmitgliede, Hrn. Professor Preßler in Tharand, sind dem Verein 2 Exemplare seiner holzwirthschaftlichen Tafeln zum Geschenk gemacht worden.

Der Präsident zeigt ferner an, daß, um möglichst Zeit zu gewinnen, die Prüfung der letzjährigen Vereinsrechnung dem Herrn Oberstleutnant Rogg in Frauenfeld übertragen worden sei, und ersucht diesen, das Resultat dieser Revision mitzutheilen und sachbezügliche Anträge zu stellen.

Oberstl. Nogg erstattet folgenden Bericht:

Die Einnahmen betrugen:

1) Diverse Beiträge des Staates, der Gemeinde u. c.	910 Fr.	—
2) Außerordentliche Beiträge der anwes. Mitglieder	256	" —
3) Ordentliche Beiträge der 187 Mitglieder	935	" —
4) Zins von Fr. 500	9	" 38
Saldo voriger Rechnung	784	" 83
		<hr/> 2895 Fr. 21

Die Ausgaben betrugen:

1) Verwendung für das Forstjournal	865 Fr.	82
2) Broschüre über die Freiburger Waldungen	63	. 90
3) Festlichkeiten		
a) Reise nach Mauret	332	Fr. 40
b) Essen i. Hotel Zähringen	990	Fr. —
	1322	" 40
4) Allerlei	28	" 25
		<hr/> 2280 Fr. 37
Verbleibt Saldo		614 Fr. 84
Der vorsährige Saldo war	784	" 83
Demnach Rückschlag		169 Fr. 99

Zum Posten „Ausgeben für das Forstjournal“ ist zu bemerken, daß entgegen den bei der Versammlung in Frauenfeld aufgestellten Grundsätzen für kleinere briefliche Mittheilungen Gratifikationen ertheilt wurden. *)

Der Rückschlag im diesjährigen Saldo röhrt namentlich von den auffallend großen Ausgaben für Festlichkeiten her, welche die Beiträge des Staates und der Stadt (910 Fr.) und die außerordentlichen Beiträge der anwesenden Mitglieder (256 Fr.), zusammen noch um 156 Fr. 40 übersteigen, während man bei so ungewöhnlich reichlichen Beiträgen bei einiger Vorsicht und Sparsamkeit ein ganz entgegengesetztes Resultat hätte erwarten dürfen.

In arithmetischer Beziehung ist übrigens die Rechnung richtig.

*) Bemerkung der Redaktion. Ein solcher Beschlüß ist nie der Redaktion zur Kenntniß gekommen, aber auch laut Protokoll nicht gefaßt worden.

Ich stelle daher den Antrag: Es sei die Rechnung unter der Bedingung zu genehmigen, daß das abtretende Komite, mit Rücksicht auf die Schlußnahme des Vereins, daß von dem Vereinskapital nichts für die Festlichkeiten verwendet werden solle, die diesfalls sich ergebenden Mehrausgaben von Fr. 156. 40 der Kassa remboursire.

A. v. Grehenz. Ich bedaure sehr die Abwesenheit des Herrn von der Weid, unsers Kassiers, welcher ohne Zweifel genauern Aufschluß über die gegen das Freiburger Komite gerichteten Beschuldigungen hätte ertheilen können. Ich erlaube mir als dessen Stellvertreter die Versammlung darüber aufzuklären:

Wegen der Ansbezahlung eines Honorars für kleinere Inserte in das Journal kann dem Komite kein Vorwurf gemacht werden, indem die Anweisung von der Redaktion an den Kassier kam und somit bezahlt werden mußte.

Was den zweiten Punkt, den großen Aufwand für die Festlichkeiten betrifft, so war dies dem Komite selbst am allermeisten leid, aber es konnte nicht gegen den Strom schwimmen. Die reichlichen Beiträge der Behörden waren mit der Bestimmung, dieselben für die Festlichkeiten z. zu verwenden, gespendet worden; das Geld sollte verjubelt werden. Es kann eben in Freiburg kein Fest abgehalten werden, ohne daß gut gegessen und getrunken wird. Vielfach kamen Ueberforderungen vor, weil Mancher glaubte, bei so reichlichen Beiträgen werde man es nicht so genau nehmen. Dazu kam noch, daß am Tage der Versammlung, nachdem die Berechnung für die Verwendung des Geldes schon gemacht war, sich noch etwa 20 Privaten in den Verein aufnehmen ließen. — Das Komite mußte aus eigenen Mitteln noch 120 Fr. zusehen für Ausgaben, die es nicht auf die Rechnung bringen durste.

Gegen die Zumuthung, die Mehrausgabe von 156 Fr. 40 zu ersehen, verwahre ich mich Namens des Komite's.

Oberforstmeister Finsler. Die Sache ist an und für sich schon unangenehm; ich wünsche, daß sie nicht noch unangenehmer gemacht werde, und trage daher darauf an, daß der Verein die Bezahlung der Mehrausgabe übernehme und die

Rechnung pro 1357/8 genehmige. — Uebrigens halte ich für nöthig, daß der Verein mit Macht gegen diese Schmausereien und Trinkereien, die seiner Wirksamkeit nur schaden, einschreite. Es sollte für die Zukunft als Grundsatz gelten, daß bei den Vereinsversammlungen möglichste Einfachheit beobachtet werde.

E. v. Geyerz. Vorerst verdanke ich dem Herrn Oberst Rogg und Oberforstmeister Finsler ihre Boten, möchte aber noch weiter gehen. Es ist schon oft über den zu großen Aufwand für Festlichkeiten geklagt worden, aber — wie die Freiburger Versammlung wieder zeigt — vergeblich. Gegenüber Schenkungen, an welche Bedingungen geknüpft sind, wünsche ich für die Zukunft Verwahrung zu freier Verfügung. Mit so großen Gaben hätte sich statt eines dem Forstmann nicht angemessenen Lurus Schönes erreichen lassen, z. B. Auszeichnung von Prämien zur Aufmunterung und größeren Verbreitung von Baumwirtschaftsschulen, Abordnung von 1 oder 2 Mitgliedern an die Versammlung der deutschen Forstwirthe, welche dann dem Verein über die dortigen Verhandlungen wieder referirt hätten &c.

Indem ich mich im Uebrigen der Ansicht des Herrn Oberforstmeister Finsler anschließe, stelle ich noch den Antrag: Es sei eine Kommission aufzustellen, welche Vorschläge über Verwendung etwaiger Ueberschüsse in angedeutetem Sinne zu machen habe.

Forstmeister Meister. Zu diesem letzten Antrage bemerke ich nur, daß man mit den Vorschlägen warten sollte, bis wirklich ein Ueberschuß da ist.

Der Präsident bringt die beiden Anträge betreffend die vorjährige Rechnung zur Abstimmung, wobei der Antrag von Oberforstmeister Finsler mit bedeutender Mehrheit angenommen und die Rechnung also genehmigt wurde.

Oberforstmeister Finsler modifiziert den Antrag des Herrn E. v. Geyerz in folgender Weise: Das Komite habe den Auftrag, Vorschläge über Verwendung etwaiger Vorschüsse zu bringen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß vom schweiz. Bundesrath auf die vom Vereine wiederholt an denselben gerichtete Verstellungen betreffend eine pfleglichere Behandlung der Hochgebirgswaldungen ein Schreiben eingegangen sei, worin er den Verein in Kenntniß setzt:

„Er habe nicht erlangt, dem angeregten wichtigen Gegenstand die volle Aufmerksamkeit zu schenken und daher beschlossen: es solle eine Untersuchung des Zustandes der Gebirgswaldungen, soweit diese mit dem Hauptflusssystem der Schweiz zusammenhängen, stattfinden. Dieser Untersuch habe die Frage nach 3 Richtungen, der eigentlich forstwirtschaftlichen, der geologischen und der wasserbaulichen in's Auge zu fassen und gleichzeitig zu beleuchten. Mit der Expertise seien betraut: die Herren Marchand, Landolt, Escher von der Linth, Culmann, Professoren am eidg. Polytechnikum und Oberingenieur Hartmann in St. Gallen.“

Forstmeister Meister stellt den Antrag: es solle dieses Schreiben dem h. Bundesrath in angemessener Weise verdankt werden.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Der Präsident stellt die Frage, ob die Mitglieder mit dem mitgetheilten Festprogramme einverstanden seien? — Da keine Abänderungsanträge gestellt werden, so wurde es unverändert angenommen.

Es wird nun zur Behandlung der Thematik übergegangen und Herr Prof Landolt eingeladen, über das 1. Thema:

„Mittheilungen über die in einzelnen Kantonen vorhandenen Forstgesetze und Bezeichnung der Grundsätze, welche bei einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden kantonalen Forstgesetzgebung befolgt werden sollten.“

zu referiren.

Professor Landolt entschuldigt vorerst die ausführliche Behandlung des Gegenstandes mit der Wichtigkeit der Sache

an und für sich und dem Umstände, daß gegenwärtig mehrere Kantone im Begriff stehen, neue Forstgesetze aufzustellen, und trägt dann folgende Abhandlung vor:

„Obwohl aus früheren Zeiten einzelne Verordnungen, welche die Erhaltung und den Schutz der Wälder, sowie die Wiederaufforstung entholzter Flächen zum Gegenstande haben, vorhanden sind, so kann man doch die Entstehung der schweizerischen Forstgesetzgebung nicht wohl weiter zurückführen, als auf den Anfang dieses Jahrhunderts. Die großen Verheerungen, die der Borkenkäfer damals namentlich in den Waldungen der ebeneren Schweiz anrichtete, machten in den Jahren 1803—1805 zunächst Verordnungen notwendig, welche die Vertilgung dieses gefährlichen Insektes bezweckten. Bald folgten diesen Verordnungen, veranlaßt durch die sich an vielen Orten kund gebenden Gelüste zur Theilung der Gemeinds- und Korporationswaldungen, eigentliche Forstgesetze, durch die der Grundsatz ausgesprochen wurde, es habe der Staat das Recht der Oberaufsicht über sämtliche Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen, zum Theil sogar über die Privathölzer und er sei in Folge dessen verpflichtet, Waldrodungen, Theilungen, Nebennutzungen u. s. f zu verbieten, die Wiederaufforstungen der Flächen dagegen zu gebieten. Um diesen Grundsatz durchzuführen zu können, war die Aufstellung von Forstbeamten, die Anordnung von Waldvermessungen und Schlageintheilungen, die Einschränkung der Weide, der Gras- und Streuung, die Erlassung von Forststrafgesetzen u. c. notwendig.

Unter den in dieser ersten Zeit forstgesetzgeberischer Thätigkeit erlassenen Gesetzen ist, soweit ich die älteren Gesetze kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die Forstordnung für den Kanton Aargau vom 17. Mai 1805 die ausführlichste, und es hat sich dieselbe auch am längsten erhalten, indem sie gegenwärtig noch in Kraft besteht.

Einer strengen Handhabung der damals erlassenen Forstgesetze stellten sich mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Das Neue und Ungewohnte der Sache an sich, der Mangel an sachkundigen Forstbeamten, die bewegten, einer ruhigen Entwicklung nicht günstigen Zeitumstände, der in vielen Gegenden noch sehr niedrig

stehende Preis des Holzes, verbunden mit der allgemein verbreiteten Ansicht, Holz und Unkraut wachse überall, es sei daher Mangel an Holz nicht zu befürchten, waren Hindernisse, die sich nicht so leicht überwinden ließen, es konnten daher viele wohlgemeinte Bestimmungen nie allgemein vollständig zur Anwendung kommen.

Die politischen Stürme des Jahres 1830 schienen anfänglich sehr ungünstig auf die Entwicklung des Forstwesens einwirken zu wollen. Die bereits begonnene Forstverbesserungsarbeiten, noch mehr aber auf die Sicherung der Nachhaltigkeit in der Benutzung der Wälder hinzielenden Maßregeln gerieten in's Stocken, so daß die Furcht, es möchte das mit großer Mühe Errungene wieder verloren gehen, nicht ganz unbegründet war.

Der außerordentlich rasche Aufschwung, den die Industrie nahm, und das daherige Steigen der Holzpreise, die in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre eine früher nie geahnte Höhe erreichte, ließ aber die Wichtigkeit der Wälder und die Nothwendigkeit einer geregelten Bewirthschaftung derselben bald wieder bestimmter als je vorher an den Tag treten, und es entwickelte sich in Folge dessen auf dem Feld der Forstgesetzgebung eine neue Thätigkeit.

Diejenigen Kantone, in denen Forstgesetze existirten, dachten auf's Neue an deren Handhabung und unterstellten dieselben einer Revision, um sie den veränderten Zeitverhältnissen und dem Stande der Wissenschaft anzupassen, oder erließen wenigstens neue Vollzugsverordnungen. In manchen Kantonen, in denen der Staat bisher gar nicht, oder doch nur in sehr beschränktem Maß in den forstlichen Haushalt der Gemeinden eingriff, wurden Forstgesetze erlassen und — bald mit besserem, bald mit geringerem Erfolg — in Vollzug gesetzt. — Die an vielen Orten — namentlich während der 1830er und 1840er Jahre — so häufig wiederkehrenden politischen Umgestaltungen waren aber einer saßgemäßen und ruhigen Entwicklung des Forstwesens nicht günstig. Bei jedem Regierungswechsel erhob sich gewöhnlich auch ein Sturm auf die mißbeliebigen Forstgesetze, und die Regierungen mußten, wenn sie populär werden und bleiben wollten, denselben wenigstens theilweise berücksichtigen und die am meisten

beanstandeten Bestimmungen entweder wirklich abändern oder wenigstens für längere oder kürzere Zeit auf die Vollziehung derselben verzichten. Ebenso nachtheilige Folgen hatte der Umstand, daß es hie und da Sitte wurde, mit jedem Regierungswechsel — wenn immer möglich — auch das Forstpersonal zu ändern, um nur gesinnungstüchtige Beamte zu haben. Dieser letztere Uebelstand wirkte nicht nur ungünstig auf die Entwicklung des Forstwesens, sondern war auch ein wesentliches Hinderniß für die Fortbildung der Beamten und deren unausgesetzte und ausschließliche Beschäftigung mit ihrem schönen Fach, indem sich Niemand zur vervollkommenung angespornt fühlt, wenn er mit ziemlicher Sicherheit vorauszuberechnen im Stande ist, daß er schon nach 4 Jahren seinen Wirkungskreis wieder verliert und sich dann aller Wahrscheinlichkeit nach einem ganz andern Beruf widmen müsse. Die Aussicht, später wieder in den Staatsdienst berufen zu werden, bietet nur einen geringen Ersatz für zeitweilige Geschäfts- und Brodlosigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Inserate.

Der Burgerrath von Langenthal bedarf zu Waldbau pflanzungen im Laufe dieses Herbstes 40- bis 60,000 **Sextannlein** und eine gleiche Zahl **Erlenseylinge**. Wer die Lieferung dieser Pflanzlinge übernehmen könnte, ist höflich ersucht, dem Unterzeichneten die dagehörigen Bedingungen beförderlichst mitzuteilen.

Langenthal, den 7. Sept. 1858.

Namens des Burgerrathes:

Der Vice-Präsident:

Jb. Marti.

Der Unterzeichnete kann auf Bestellung hin **Buchen-Samen**, das schweiz. Viertel zu 4 Fr. 50 Cts., in Lenzburg angenommen, liefern. Verpackung besonders vergütet.

Lenzburg, am 2. Oktober 1858.

Walo von Greherz, Forstverwalter.